

Die im Bergneustädter Rat vertretenen Fraktionen beantragen:

Der Vollzug der „Satzung der Stadt Bergneustadt zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen“, vom Rat beschlossen am 29.06.11, wird bis zur endgültigen Klärung durch den Gesetzgeber ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzend weist Stv. Retzerau darauf hin, dass er die allen Stadtverordneten vorliegende Information von „Haus und Grund Oberberg e. V.“ inhaltlich für nicht angemessen halte. Dies habe er auch dem 1. Vorsitzenden Steffen mitgeteilt. Insbesondere habe er sich beschwert, weil das Schreiben zu spät gekommen sei und dadurch rechtliche Konsequenzen nicht mehr rechtzeitig in Satzungsrecht umgesetzt werden könnten. Dafür habe sich Herr Steffen entschuldigt.